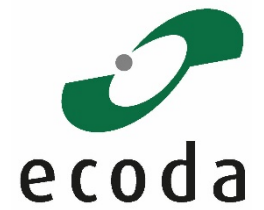


- www.ecoda.de



ecoda
GmbH & Co. KG
Niederlassung:
Ruinenstr. 33
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5697
Fax 0231 5869-9519
ruf@ecoda.de
www.ecoda.de

- **Nachtrag zur Eingriffsbilanzierung der im Jahr 2014 umgesetzten
Baumaßnahmen für die Zuwegung**

für sieben Windenergieanlagen am Standort Jagdberg
(Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein)

Bearbeiter:

Martin Ruf, Dipl.-Geogr.

Dortmund, 13. Dezember 2021

Auftraggeberin:

juwi AG
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Auftragnehmerin:

ecoda GmbH & Co. KG
Ruinenstr. 33
44287 Dortmund

Fon 0231 / 5869-5690
Fax 0231 / 5869-9519

ecoda GmbH & Co. KG / Sitz der Gesellschaft: Dortmund / Amtsgericht Dortmund HR-A 18994
Steuernummer: 315 / 5804 / 1074
USt-IdNr.: DE331588765

persönlich haftende Gesellschafterin: ecoda Verwaltungsgesellschaft mbH / Amtsgericht Dortmund
HR-B 31820 / Geschäftsführung: Dr. Frank Bergen und Johannes Fritz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Kompensationsbedarf.....	2
3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung.....	3
4 Zusammenfassung.....	4
Abschlussklärung und Hinweise	
Literaturverzeichnis	

Disclaimer

Die durch den Verfasser erstellten Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verfassers. Kopien – insbesondere auch in digitaler Form - sind nicht gestattet.

1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit Bescheid vom 07. März 2014 erfolgte durch die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V112 am Standort Jagdberg westlich von Fischelbach (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein). Im März 2014 wurde auf Veranlassung der Antragstellerin mit den Rodungsarbeiten zur Vorbereitung der Bauflächen begonnen. Die Baumaßnahmen zur Herstellung der Zuwegung, der Fundamente sowie der Nebenflächen wurden im weiteren Verlauf des Jahres 2014 aufgenommen. Nach vorläufiger Beendigung der Baumaßnahmen im Herbst 2014 ist – neben den Schotterflächen, Fundamentgruben und weiteren Bau- und Rodungsflächen – auch die Zuwegung im ausgebauten Zustand vorhanden.

In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wurden die auf Basis des Genehmigungsbescheides vom 07. März 2014 erfolgten Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Herstellung der Zuwegung bilanziert. Die entstandenen Eingriffe sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

Der vorliegende Nachtrag dient der Darstellung und Bilanzierung der im Jahr 2014 erfolgten Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Herstellung der Zuwegung. Die Eingriffsbilanzierung und Kompensation der mit der Herstellung der Bauflächen der WEA verbundenen Eingriffe ist Gegenstand eines separaten Genehmigungsverfahrens und wird in eigenständigen Dokumenten (ecoda 2021a, b) beschrieben und bilanziert.

Antragstellerin und Auftraggeberin des vorliegenden Nachtrags ist die juwi AG, Wörrstadt.

2 Kompensationsbedarf

Der Bedarf zur Kompensation erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes wurde auf Grundlage folgender Dokumente festgelegt:

- Forstrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 30.07.2014: Festsetzung des Kompensationsbedarfs für die Herstellung der Zuwegung auf 8.415 Biotopwerteinheiten
- Forstrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 25.08.2014: Erhöhung des Kompensationsbedarfs für die Herstellung der Zuwegung um 80 Biotopwerteinheiten aufgrund von Änderungen der Zuwegungs- und Ausfahrtplanungen
- Nachtrag von ECODA vom 25.08.2014 (ECODA 2014): Anpassung aufgrund einer geänderten Ausführung im Bereich des Forsthauses „Burg“ (Erhöhung des Kompensationsbedarfs um 2.706 Werteinheiten) sowie einer erforderlichen Asphaltierung im Einfahrtsbereich (Erhöhung des Kompensationsbedarfs um weitere 1.033 Werteinheiten)

Im Zuge der Herstellung der Zuwegung ist somit im Jahr 2014 ein Kompensationsbedarf von insgesamt 12.234 Biotopwerteinheiten entstanden.

3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein und dem Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein ist eine Anrechnung von Biotopaufwertungen, die durch die Maßnahmen zur forstrechtlichen Kompensation der umgesetzten Maßnahmen zur Errichtung der WEA entstehen (ECODA 2021b), möglich.

Aus diesen Maßnahmen verbleibt ein nicht genutzter Biotopwertgewinn in Höhe von 32.890 Biotopwerteinheiten. Die zu kompensierenden 12.234 Biotopwerteinheiten, die im Zuge der Herstellung der Zuwegung entstanden sind, können durch diesen Biotopwertgewinn vollständig kompensiert werden. Es verbleibt ein Biotopwertgewinn von 20.656 Biotopwerteinheiten.

4 Zusammenfassung

Mit Bescheid vom 07. März 2014 erfolgte durch die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V112 am Standort Jagdberg westlich von Fischelbach (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein).

Im März 2014 wurde auf Veranlassung der Antragstellerin mit den Rodungsarbeiten zur Vorbereitung der Bauflächen begonnen. Die Baumaßnahmen zur Herstellung der Zuwegung, der Fundamente sowie der Nebenflächen wurden im weiteren Verlauf des Jahres 2014 aufgenommen. Nach vorläufiger Beendigung der Baumaßnahmen im Herbst 2014 ist – neben den Schotterflächen, Fundamentgruben und weiteren Bau- und Rodungsflächen – auch die Zuwegung im ausgebauten Zustand vorhanden.

In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wurden die auf Basis des Genehmigungsbescheides vom 07. März 2014 erfolgten Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Herstellung der Zuwegung bilanziert. Die entstandenen Eingriffe sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

Auftraggeberin des vorliegenden Nachtrags ist die juwi AG, Wörrstadt.

Im Zuge der Herstellung der Zuwegung ist im Jahr 2014 ein Kompensationsbedarf von insgesamt 12.234 Biotopwerteinheiten entstanden.

Aus den Maßnahmen zur forstrechtlichen Kompensation der umgesetzten Maßnahmen zur Errichtung der WEA verbleibt ein nicht genutzter Biotopwertgewinn in Höhe von 32.890 Biotopwerteinheiten. Die zu kompensierenden 12.234 Biotopwerteinheiten, die im Zuge der Herstellung der Zuwegung entstanden sind, können durch diesen Biotopwertgewinn vollständig kompensiert werden. Es verbleibt ein Biotopwertgewinn von 20.656 Biotopwerteinheiten.

Abschlussklärung und Hinweise

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Dortmund, 13. Dezember 2021



Dipl.-Geogr. Martin Ruf

Gender-Erklärung:

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Gutachten personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf das weibliche, männliche oder diverse Geschlecht beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z. B. „Beobachter“ statt „BeobachterInnen“, „Beobachter*innen“ oder „Beobachter und Beobachterinnen“. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Literaturverzeichnis

- ECODA (2014): Nachtrag aufgrund einer veränderten Ausführungsplanung im Bereich der geplanten WEA 4 und WEA 5 sowie an der Einfahrt zum Windpark am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der juwi Energieprojekte GmbH. Dortmund.
- ECODA (2021a): Nachbilanzierung der in den Jahren 2014 / 2015 hergestellten Bauflächen für sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V112 am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der juwi AG. Dortmund.
- ECODA (2021b): Nachtrag zur Darstellung der forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen der im Jahr 2014 umgesetzten Baumaßnahmen für sieben Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der juwi AG. Dortmund.